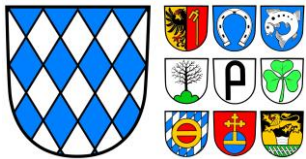


Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	163/2019
Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020; - Eckwertebeschluss			

Beschlussantrag

- Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.

- Die Eckwerte für den Ergebnishaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge	75.089 TEUR
<u>davon entfallen auf:</u>	
Steuern und ähnliche Abgaben	45.802 TEUR
Laufende Zuweisungen	20.807 TEUR
Gebühren und ähnliche Entgelte	2.639 TEUR
Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte	1.952 TEUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120 TEUR
Finanzerträge	27 TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	2.742 TEUR
b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	73.848 TEUR
<u>davon entfallen auf:</u>	
Personalaufwendungen	17.750 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.027 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360 TEUR
Transferaufwendungen	38.546 TEUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.165 TEUR
c) Zahlungsmittelüberschuss	1.241 TEUR
d) nicht zahlungswirksame Erträge	2.125 TEUR
e) nicht zahlungswirksame Aufwendungen	5.700 TEUR
f) Summe ordentliche Erträge gesamt	77.214 TEUR
g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	79.548 TEUR
h) ordentliches Ergebnis	- 2.334 TEUR

- Die Eckwerte für den Finanzhaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	7.458 TEUR
b) Brutto-Darlehensbedarf	6.033 TEUR
c) Netto-Darlehensbedarf	5.000 TEUR
(Brutto-Darlehensbedarf ./. ordentliche Tilgung)	

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten, der zur Finanzierung der Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und ordentlichen Darlehenstilgungen eine Netto-Neuverschuldung von maximal **5,0 Mio. EUR** ausweist.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	Ö			

Sachdarstellung

Gesamtwirtschaftliche Lage der öffentlichen Haushalte

In den letzten Wochen hat die globale Weltwirtschaft unverkennbar eine Abkühlung erfahren. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den Unsicherheiten des Handelskrieges zwischen der USA und China und in den Unwegbarkeiten eines möglichen unkontrollierten harten Brexits. Unter den daraus resultierenden Auswirkungen leidet auch die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Daneben befindet sich die Autobranche in einem erheblichen Strukturwandel, der durch die Forderungen nach der Elektromobilität weitere Dynamik erfährt. In diesem Zug fiel der ifo-Geschäftsklimaindex als wichtigster deutscher Konjunkturbarometer im August 2019 auf den tiefsten Wert seit November 2012.

Die vor kurzem propagierte konjunkturelle Erholung in 2020 wurde inzwischen nach unten korrigiert. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum für das kommende Jahr wird von den führenden Volkswirten von zunächst 1,5 % aktuell nur noch mit 0,8 % bis 1,1 % angenommen. Da dieser rückläufige Wachstumspfad in den meisten Wirtschaftsräumen zutreffend ist, plant sowohl die FED in der USA als auch die EZB in Europa im September diesen Jahres möglicherweise die Leitzinsen weiter zu senken.

Die Kommunen in Baden-Württemberg können in 2017 und 2018 auf positive Finanzierungssalden zurückblicken. Während in 2017 ein positiver Finanzierungssaldo von 1,34 Mrd. EUR erreicht wurde, erhöhte sich dieser in 2018 auf 2,13 Mrd. EUR. Allerdings werden sich diese Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 nicht mehr realisieren lassen, da die Kurve der Steuermehreinnahmen deutlich abflachen wird. Diese Einschätzung wurde auch vom Finanzministerium Baden-Württemberg dahingehend bestätigt, dass in den kommenden Jahren die finanziellen Spielräume für die Kommunen eingeengt werden und deshalb eine Priorisierung der Investitionsvorhaben unerlässlich werden wird. Das Ministerium spricht daher die Empfehlung aus, den Fokus auf wichtige und innovative Projekte zu konzentrieren.

Finanzbeziehungen Land und Kommunen

Nach den Ankündigungen des Städtetages Baden-Württemberg wird mit der Veröffentlichung des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2020 erst im Oktober 2019 gerechnet. Ein früherer Termin ist nicht möglich, da zum jetzigen Zeitpunkt die Verhandlungsergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen noch nicht zur Verfügung stehen. Damit fehlen momentan die Grundlagen für die Berechnung der neuen Orientierungsdaten. Insofern können die Daten für den zu fassenden Eckwertebeschluss nur auf den Inhalten der Mai-Steuerschätzung 2019 aufgebaut werden. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der im Oktober 2019 erscheinende Haushaltserlass 2020 eine Korrektur nach unten erfährt. Sobald der neue Haushaltserlass veröffentlicht ist und die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 vorliegen, werden die sich daraus ergebenden Modifizierungen vom Kämmereiamt eingearbeitet und den Gemeinderäten zu der später stattfindenden Haushaltsklausur präsentiert.

Eckwerte für die Steuersätze 2020

Die Planungen der Verwaltung sind weiter darauf ausgerichtet, die geltenden Steuersätze unverändert zu belassen. Diese beziffern sich bei der Grundsteuer A auf 300 v.H., bei der Grundsteuer B auf 370 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 380 v.H.. Parallel dazu sind auch bei den Hunde- und Vergnügungssteuersätzen keine Erhöhungen vorgesehen.

Eckwerte für die Gebührensätze 2020

Für das Jahr 2019 war bereits eine Anpassung der Friedhofsgebühren angedacht. Inzwischen wurde durch das Ordnungsamt ein externes Büro mit der Erstellung einer entsprechenden Kalkulation beauftragt. Sobald hier die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin wird angestrebt, in 2020 die Verwaltungsgebührensatzung zu aktualisieren.

Eckwerte Ergebnishaushalt 2020

Im Rahmen des angelaufenen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens hat das Kämmereiamt in Abstimmung mit den Verwaltungsspitzen und auf der Grundlage der begrenzt zur Verfügung stehenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der eingegangenen Mittelmeldungen der Fachämter und Ortsverwaltungen die Kalkulation für den Eckwertebeschluss durch den Gemeinderat ausgearbeitet. Danach ist für das Haushaltsjahr 2020 vorläufig mit zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von **75,089 Mio. EUR** zu rechnen. Dieses Ertragsvolumen liegt mit 4,24 Mio. EUR relativ deutlich unter der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) für das Jahr 2020. Diese Verschlechterungen sind insbesondere auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (- 4,0 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 1,18 Mio. EUR) zurückzuführen. Die vollständige Aufgliederung der Ertragsseite ist in der Anlage 1 abgebildet.

Zur Ermittlung des Aufwandsvolumens des Ergebnishaushaltes wurden neben den Umlageberechnungen im Rahmen des Finanzausgleichs insbesondere die Mehrbedarfsmeldungen der städtischen Dienststellen herangezogen. Die für 2020 beantragten und vorläufig anerkannten Mittelmehrbedarfsmeldungen gliedern sich wie folgt auf:

	Mehrbedarf	
Bereich	beantragte Mittel EUR	anerkannte Mittel EUR
Budgets einschließlich Personal	2.216.310,00	1.221.280,00
Allg. Finanzwirtschaft (FAG- und Kreisumlagen, Zinsen)	1.343.680,00	1.343.680,00
Einzelmaßnahmen Hoch- und Tiefbau (EZM)	974.900,00	- 532.100,00
= Gesamt	<u>4.534.890,00</u>	<u>2.032.860,00</u>

Insgesamt wurden Mittelmehrmeldungen in einer Größenordnung von **4,54 Mio. EUR** angemeldet. In Anbetracht der rückläufigen Steuereinnahmen und im Bestreben, einen genehmigungsfähigen und gemeindewirtschaftsrechtlich vertretbaren Haushalt aufzustellen, musste zwangsläufig bei der Mittelanerkennung ein strenger und konsequenter Maßstab angelegt werden. Letztendlich führte dies zu einer zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von **2,03 Mio. EUR**.

In der Einzelbetrachtung verzeichnen die Personalaufwendungen mit jetzt 17,75 Mio. EUR gegenüber 2019 einen Anstieg um 552.000 EUR oder 3,2 %. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindert sich die Mittelbereitstellung auf 14,027 Mio. EUR. Diese Kürzungen resultieren aus einmaligen Mittelbereitstellungen in 2019 (Wahlen, Veranstaltungen, Beschaffungen in den Bereichen EDV und Feuerwehr etc.) und aus der Neubemessung der Einzelmaßnahmen im Hoch- bzw. Tiefbaubereich. Für diese Einzelmaßnahmen stehen 2020 1,47 Mio. EUR zur Verfügung. Dies entspricht weitgehend dem Niveau des Jahres 2018. Während die weiteren Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage rückläufig sind, wird bei den Finanzausgleichs- und Kreisumlagen mit Mehrausgaben in einer Größenordnung von 1,34 Mio. EUR gerechnet. Unter Einbeziehung der sonstigen Transferaufwendungen mit 11,602 Mio. EUR (davon 9,10 Mio. EUR Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,165 Mio. EUR werden die zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zunächst mit insgesamt **73,848 Mio. EUR** veranschlagt. Die detaillierte Zusammenstellung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Gegenüberstellung dieser Ertrags- und Aufwandspositionen führen im Ergebnishaushalt 2020 zu folgenden vorläufigen Eckwerten (Anlage 3):

Zahlungswirksame ordentliche Erträge	75.089 TEUR
<u>./. Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen</u>	<u>73.848 TEUR</u>
= Zahlungsmittelüberschuss	1.241 TEUR
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.125 TEUR
<u>./. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen</u>	<u>5.700 TEUR</u>
= Nicht zahlungswirksames ordentliches Ergebnis	- 3.575 TEUR
Ordentliche Erträge gesamt	77.214 TEUR
<u>./. Ordentliche Aufwendungen gesamt</u>	<u>79.548 TEUR</u>
= Gesamtergebnissaldo	- 2.334 TEUR

Während die bisherige MifriFi von einem Überschuss in Höhe von 1,18 Mio. EUR ausging, zeichnet sich jetzt **ein Minus von 2,334 Mio. EUR** ab. Die Begrenzung der Unterdeckung in dieser Höhe war nur durch Einsparungen bei den Bemessungen der Fachämterbudgets erreichbar. Damit wird den Budgetverantwortlichen im späteren Haushaltsvollzug 2020 eine noch stärkere Haushaltsdisziplin auferlegt.

Trotz dieses negativen Gesamtergebnisses werden die Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt 2020 auf der 2. Stufe erfüllt, da zum Ausgleich ausreichend Mittel in der aus Vorjahren angesammelten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Disposition stehen.

Eckwerte Finanzhaushalt und Liquiditätsentwicklung 2020

Das im Finanzhaushalt abzubildende Investitions- und Finanzierungsprogramm ist nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses. Die Beratung der verschiedenen Einzelvorhaben und Förderprojekte wird turnusgemäß in die nachfolgende Haushaltsklausur eingebunden. Im jetzigen Verfahrensschritt werden nur strategische Aussagen und Festlegungen zur Finanzierungsstruktur getroffen.

Die Stadt Bretten hat durch die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung im Zeitfenster von 2011 – 2018 die Verschuldung im Kernhaushalt sukzessive von 32,81 Mio. EUR auf 14,34 Mio. EUR abgebaut. Die beschlossene Haushaltssatzung für 2019 sieht planmäßig eine **Netto-Neuverschuldung von 823.000 EUR auf dann 15,16 Mio. EUR** vor. Ob im laufenden Jahr die zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019 tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, wird der weitere Haushaltsvollzug zeigen. Der im Juli 2019 abgegebene Finanzbericht 2019 beinhaltetete zum 31.12.2019 eine Verschuldenszunahme von 400.000 EUR auf **14,75 Mio. EUR**.

Die bisherige mittelfristige Finanzplanung sah für 2020 ein Investitionsvolumen von 16,32 Mio. EUR vor, was ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 10,221 Mio. EUR auslösen und zu einer Netto-Neuverschuldung von 4,469 Mio. EUR führen würde. Bei einer Beibehaltung dieses Volumens errechnet sich nunmehr ein neuer Netto-Darlehensbedarf von 7,763 Mio. EUR (siehe hierzu Anlage 4). Da eine Verschuldungszunahme in dieser Dimension seitens des Oberbürgermeisters, Bürgermeister und Stadtkämmerers nicht mitgetragen werden kann, wurde eine

Alternativkalkulation erstellt, welche der Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigelegt ist. Dabei wurde der erforderliche Zahlungsmittelbedarf auf 7,458 Mio. EUR (-2,763 Mio. EUR) und das Investitionsvolumen auf 13,56 Mio. EUR reduziert, was im Ergebnis zu einer planmäßigen Netto-Neuverschuldung von **5,0 Mio. EUR** führt. Bei dieser Prämisse würde die Verschuldung zum 31.12.2020 ohne die Ausschöpfung der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung aus 2019 auf knapp **20 Mio. EUR** ansteigen. Nach Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte wird diese Variante von der Verwaltung präferiert.

Allerdings müssen mit der Begrenzung des Investitionsvolumens bereits vorgesehene Maßnahmen gestrichen oder zumindest verschoben werden. Gleichzeitig ist kein bzw. nur ein geringer Spielraum für die Aufnahme von bisher nicht vorgesehenen Investitionen vorhanden. Schlussendlich können nur die Projekte zur Realisierung kommen, welche absolute Priorität genießen und von den technischen Ämtern auch tatsächlich umzusetzen sind. Bei dieser Vorgehensweise dürften diese Ämter in einem gewissen Umfang Freiräume bekommen, um den Investitionsstau aus Vorjahren abbauen zu können.

Gesamthaushalt 2020

Das Kämmereiamt wird nach der Fassung des Eckwertebeschlusses durch den Gemeinderat in Abstimmung mit den Dezernenten die beschlossenen Budgetvolumina auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets unter Berücksichtigung der individuellen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben verteilen. Zeitgleich wird der Entwurf des Finanzhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 weiterentwickelt. Das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren wird mit der verwaltungsinternen Beratung am 09. Dezember 2019 fortgesetzt. Daran schließt sich am 16. Januar 2020 die Vorbesprechung mit den Ortsvorstehern und am 24./25. Januar 2020 die Haushaltsklausur mit dem Gemeinderat und den Ortsvorstehern an.

Die Einbringung, öffentliche Beratung und Beschlussfassung des vollständigen Haushaltes 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten ist im März 2020 vorgesehen. Mit der Rechtskraft des neuen Haushaltes kann somit im Laufe des Aprils 2020 gerechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat auf Grundlage der in den Anlagen 1 bis 5 dokumentierten Hochrechnungen dem ausgearbeiteten Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen. Ergänzende Erläuterungen werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgetragen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister